

### b) Gesamtanlage und besondere Einrichtungen.

279.  
Raum-  
bemessung.

Bei Feststellung des Raumbedarfs der in Rede stehenden Museumsanlagen kommt es hauptsächlich auf die Grösse der Sammlungen, welche im Gebäude unterzubringen sind, an. Sie sind, je nach dem Rang und den Mitteln der Anstalt, so wie je nach der Bedeutung der einzelnen Zweige der Kunst und Technik für den betreffenden Ort, mehr oder weniger reichhaltig. In kleinen Museen genügt es, die Hauptzweige der Kunsttechnik durch eine Anzahl typischer Exemplare, welche die eigenartige Behandlung des Stoffes veranschaulichen, zu kennzeichnen. Für grosse Museen aber, welche sich in Städten befinden, die politische oder wirtschaftliche Mittelpunkte bilden, gelten naturgemäss ganz andere Bedingungen, als für kleinere Provinzial-Museen u. dergl. Sie dürfen sich nicht auf einzelne Industriezweige beschränken, müssen thunlichst das ganze Gebiet umfassen, auch für die weitesten Kreise Anziehungskraft besitzen, zugleich Sammelbecken sein, aus welchen den entlegeneren Theilen zufliesst, was für diese dienlich und anregend ist<sup>367</sup>).

Allgemeine Regeln für den Bedarf an Sammlungsräumen lassen sich daher nicht aufstellen. Auch die Bemessung derselben nach der Zahl der Stücke ist wegen der ausserordentlichen Mannigfaltigkeit der einzelnen Gegenstände und der Verschiedenheit ihrer Grösse kaum mit einer Durchschnittsziffer anzugeben. Weitaus der grösste Theil der Sammlungen von Kunstgewerbe-Museen besteht aus Stücken, von denen mitunter mehrere Hundert, zuweilen aber noch nicht ein Dutzend in einem Glaschrank oder Schautisch ausgelegt werden können. Auch die in den Räumen frei stehenden oder an den Wänden derselben angebrachten Gegenstände beanspruchen, je nach ihrer Natur, mehr oder weniger Platz. Die folgenden Zahlen können daher nur einen ganz ungefähren Anhaltspunkt geben.

Die Sammlung kunstindustrieller Gegenstände des K. K. Hofmuseums zu Wien enthält in 9 Sälen von zusammen 1160 qm Fussbodenfläche 48 Vitrinen mit im Ganzen 4421 Nummern kleinerer Gegenstände, so wie 321 grossentheils frei stehende, zum kleineren Theile an den Wänden angebrachte Sammlungsstücke. Auf eine Vitrine kommen somit durchschnittlich 92 Nummern, und auf 100 qm Fussbodenfläche entfallen 387 in Vitrinen ausgelegte Gegenstände, so wie 28 meist frei stehende Stücke.

Selbstverständlich muss die Raumbemessung der Vermehrung der Sammlungen entsprechende Rechnung tragen.

280.  
Raum-  
vertheilung.

In den unteren Geschossen, Sockelgeschoss und Erdgeschoss, kommen zweckmässiger Weise die Werkstätten, Maschinen- und Vorrathsräume, so wie einige Geschäftsräume und Dienerwohnungen zu liegen; in den oberen Geschossen werden die Sammlungs- und Ausstellungssäle derart vertheilt, dass Deckenlichträume, in so weit solche überhaupt vorkommen, im Inneren des Hauses, Seitenlichträume an den Aussenseiten desselben angeordnet sind. Diejenigen Räume, die das hellste Licht bedürfen, werden im obersten Geschoss untergebracht.

Die Eintheilung der Säle und Zimmer ist in solcher Weise zu treffen, dass die Verschiebbarkeit der Sammlungen, deren Entwicklung insbesondere in grossen Museen im Laufe der Zeit manche planmässige Veränderung der Ausstellung bedingt, möglich ist.

281.  
Grundriss-  
bildung.

Beim Entwerfen des Museumsgebäudes soll die Erweiterungsfähigkeit desselben, wenn die Beschränkung des Bauplatzes eine solche nicht ausschliesst, gewahrt werden.

<sup>367</sup>) Siehe: BUCHER, a. a. O. — ferner dessen Aufsatz: Die kleinen Museen. Blätter für Kunstgewerbe, Bd. XII (1883), S. 33.

Namentlich bei kleinen, noch nicht zur Entwicklung gekommenen Anstalten darf dies nicht veräußt werden.

Die Grundrißanlage großer Museen für Kunsthandwerk und Gewerbe kennzeichnet sich meist durch das Vorhandensein eines oder mehrerer glasüberdeckter Höfe, die von Sammlungsräumen umgeben sind, auch selbst als solche dienen und den inneren Kern des Hauses bilden. Sie erscheinen vermöge ihrer Größe und Stattlichkeit als Haupträume desselben. Vor- und Eingangshallen, so wie Haupttreppe stehen in möglichst unmittelbarer und schöner Verbindung damit. Ihre Anordnung ist überhaupt von bestimmendem Einflusse auf die Grundrißbildung und Gestaltung des Museums, von dessen Anlage und Inhalt der Beschauer den raschesten Ueberblick innerhalb dieser von Hallen umgebenen Lichthöfe erhält. Sie geben der ganzen inneren Erscheinung des Sammlungsgebäudes den Charakter der Großräumigkeit, der sich, wie die in Art. 286 bis 289 dargestellten vier Beispiele zeigen, in Grundrissen und Durchschnitten ausprägt.

Die den Lichthof umgebenden Sammlungssäle stehen zwar mit diesem, so wie unter einander in Verbindung, bilden aber für sich besondere, in sich geschlossene Abtheilungen, die für die Ausstellung der einzelnen Gruppen von Gegenständen geeignet erscheinen.

Wesentlich anderer Art, als diese großen Anlagen, sind die kleineren Kunstgewerbe-Museen. Hier ist kein Raum und kein Bedarf für stattliche Lichthöfe<sup>368)</sup>. Die Natur der Aufgabe bedingt eine gewisse Einschränkung und giebt zu eigenartiger Grundrißbildung und Ausgestaltung des Hauses wenig Anlaß. Anlagen, die auch bei vielen anderen Gebäudearten vorzukommen pflegen, geschlossene Grundformen mit zwei- oder dreireihiger Anordnung der Räume, die zuweilen durch einen mittleren Flurgang getheilt sind, erweisen sich als zweckmäßig. So erscheinen die in Art. 290 bis 292 vorgeführten drei Beispiele. Der Vergleich mit den neueren großen Kunstgewerbe-Museen in Art. 286 bis 289 macht den Unterschied recht augenföheinlich.

Zur Ausgestaltung des Bauwerkes im Aeußeren und Inneren finden die Erzeugnisse der Kunstgewerbe passende Verwendung. Terracotten, Majoliken, Mosaiken, Glasmalereien, Kunstschmiedearbeiten u. A. m. erscheinen besonders geeignet. Sie haben z. B. zum Schmuck des Kunstgewerbe-Museums zu Berlin, des Museums für Kunst und Industrie zu Wien, des South-Kensington-Museums zu London wesentlich beigetragen.

Im Inneren sind Schmuck- und Bildwerke hauptsächlich in den Flur- und Wandelhallen, Treppenhäusern und Prunkhöfen angebracht. Die sonstigen Museumsräume werden einfach behandelt, damit die darin ausgestellten Sammlungsgegenstände auf passendem Grundton zur Wirkung kommen. Nur die Decken und die oberen Theile der Wandflächen können etwas reicher ausgebildet werden. Und auch dieser Schmuck ist nicht immer am Platz; denn einzelne Räume benutzt man mitunter zur Ausstellung von Arbeiten aus den verschiedenen Zweigen des Kunstgewerbes, und die Auswahl solcher Werke wird von dem Gesichtspunkte aus getroffen, daß sie mit ihrer ganzen Umgebung ein stimmungsvolles Ganze bilden. Auch Decken, Thüren

282.  
Ausgestaltung  
und  
Ausstattung.

<sup>368)</sup> Die richtige Erkenntniß des ausschlaggebenden Einflusses von Lichthöfen auf die Gesamtanlage solcher Museen ist in weitere Kreise gedrungen. Dies hat sich sowohl beim Preisauschreiben für Entwürfe zum Museum zu Flensburg, wie bei dem für Entwürfe zu einem Märkischen Provinzial-Museum zu Berlin (beide im Jahre 1892) kundgegeben. Für letzteres ist die Anordnung eines Lichthofes ausdrücklich vorgeschrieben; für ersteres war sie ausgeschlossen.

und Fenster des Raumes müssen damit im Einklang sein. Man überläßt daher ihre Ausstattung den wechselnden Strömungen der Zeit und macht sie so einfach, daß sie sich jeder Umformung anpassen lassen.

283.  
Lichthof.

Für die Gestaltung im Inneren ist, wie bereits erwähnt, der Lichthof das Hauptelement. Derselbe kann in Anlage, Formbildung und Ausschmückung sehr verschiedenartig behandelt werden. Dies zeigen die mehrfach genannten Beispiele in Art. 286 bis 289. Sie können, jedes in feiner Art, als Vorbilder bezeichnet werden. Die dargestellten Abbildungen lassen weitere Ausführungen entbehrlich erscheinen.

Das, was in Art. 234 u. 235 (S. 263 bis 266) über Glasdächer und Glasdecken der Gemäldefale gesagt wurde, gilt auch für die in Rede stehenden Lichthöfe.

284.  
Glaschränke.

Von besonderen Einrichtungen für Kunstgewerbe-Museen kommen nur Glaschränke und sonstige geeignete Ausstellungsverkehrungen in Betracht.

Das Gerüst der Schränke wird meist aus Hartholz, das sich schwarz beizen läßt und eine matte Politur annimmt, angefertigt. Schwarz wird gewählt, weil es sich allen Gegenständen gegenüber am meisten neutral verhält. Die Stärke des hölzernen Rahmenwerkes kann auf die geringsten Abmessungen beschränkt werden, da die Spiegelfcheiben, welche zur Verglasung ausschließlicly verwendet sind, dem Rahmenwerk selbst wieder als Stütze dienen. Die Inneneinrichtung der Schränke besteht aus verschiedenartigen Gestellen und wird zweckmäßiger Weise mit Stoff bezogen, weil daraus die zur Befestigung von Sammlungsgegenständen verwendeten Nägel, Schrauben u. dergl. entfernt werden können, ohne daß sie besonders merkliehe Spuren zurücklassen. Ein zum Beziehen viel benutzter Stoff ist rothbrauner Thibet. Solche Theile der Gestelle, die man aus praktischen Gründen nicht überziehen kann, werden in gleicher Farbe angefrichen. Die Höhenlage der Bretter ist für Beschauer mittlerer Statur bemessen.

Der ganze Einfaß ruht zuweilen auf einem dicht über dem Schrankboden angebrachten Laufbrett, das sich auf Rollen bewegt und mit dem Inhalt herausgezogen werden kann, wenn man die Wand öffnet.

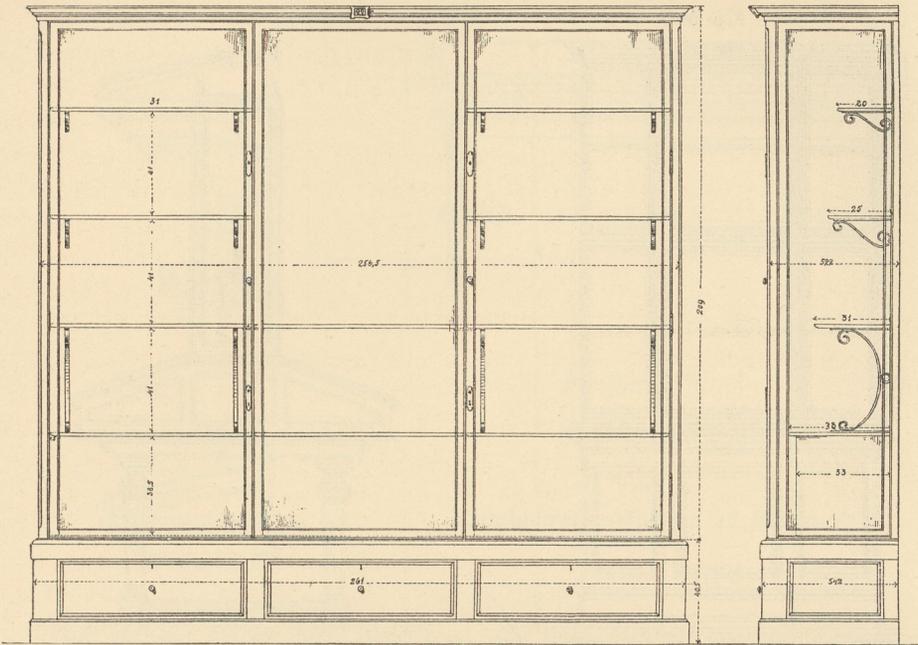
Zur Aufstellung von Gläsern sind Bretter nicht zu empfehlen. An Stelle der letzteren werden durchsichtige oder farblose Glasplatten verwendet, weil hierdurch die Wirkung der darauf ausgestellten, durchsichtigen Gegenstände erhöht wird. Diese Glasplatten pflegen von Messingfüßchen gestützt und darauf aufgeschraubt zu werden, können aber auch zwischen den Säulchen auf kleinen Confolen frei aufgelegt sein. Wenn es darauf ankommt, daß auch der Deckel des Schrankes durchsichtig ist, so genügt es, hierzu doppelstarkes weißes Glas anstatt Spiegelglas zu benutzen.

Solcher Art sind die Glaschränke des Kunstgewerbe-Museums zu Berlin, welche die Museums-Verwaltung auf Grund eigener und fremder Erfahrungen von *Gropius & Schmieden* herstellen liefs. Fig. 379 bis 384<sup>369)</sup> stellen eine Anzahl dieser Schränke vor.

Die Vorderwand des Wandschrankes in Fig. 379 besteht aus 3 Theilen; der rechte und der linke Flügel bilden die Thüren des Schrankes; der mittlere Theil der Wand, der auch beweglich ist, wird mittels zweier Dornen oder Zapfen oben und zweier Riegel unten befestigt. Der Sockel des Schrankes ist durch Anbringen von 3 Kästen ausgenutzt. Behufs Aufstellung der Gegenstände enthält der Schrank zu unterst eine aus 3 Theilen bestehende Stufe, darüber rechts und links je 3 von eisernen Confolen getragene Platten. Die entsprechende Platte des Mittelfeldes ist beweglich und mittels Haken, die in Oefen an den Unterseiten der Platten links und rechts eingreifen, befestigt.

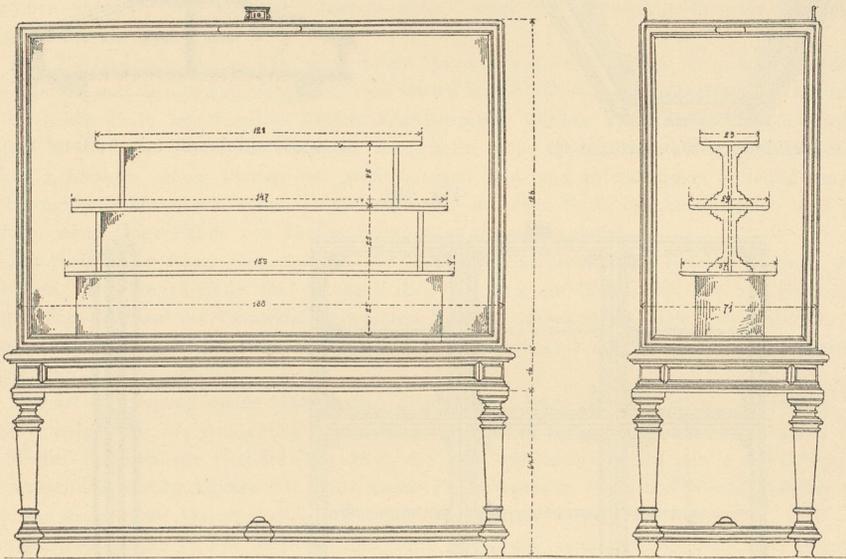
<sup>369)</sup> Facf.-Repr. nach: Glaschränke und Ausstellungs-Vorrichtungen im Königlichen Kunstgewerbe-Museum zu Berlin. Berlin 1886. Taf. 1, 4, 6, 9, 11, 14.

Fig. 379.



Wand-  
schrank<sup>369</sup>.

Fig. 380.



Tisch-  
schrank<sup>369</sup>.

1/30 n. Gr.

Vom  
Kunstgewerbe-Museum zu Berlin.

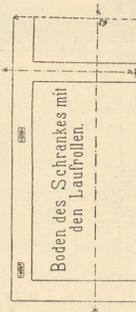
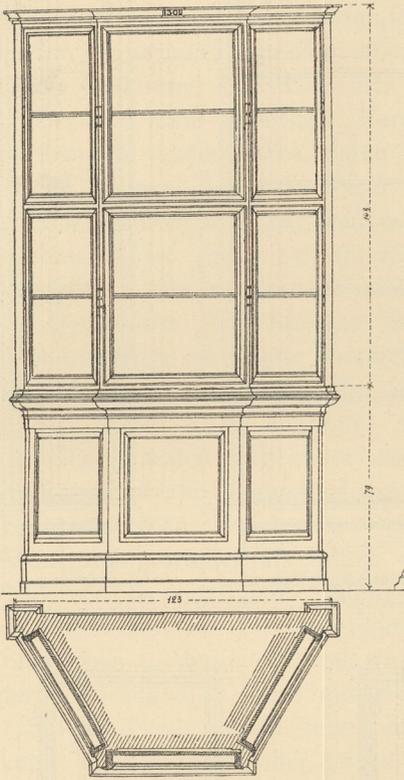
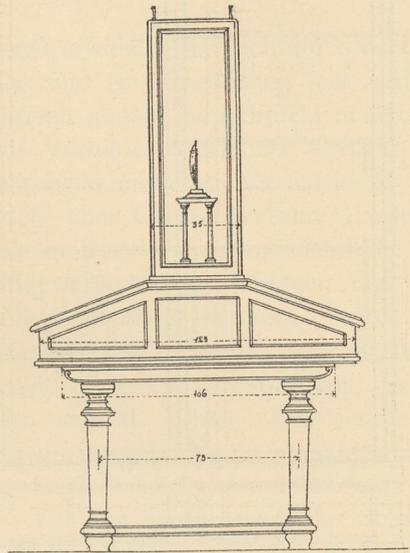


Fig. 381.



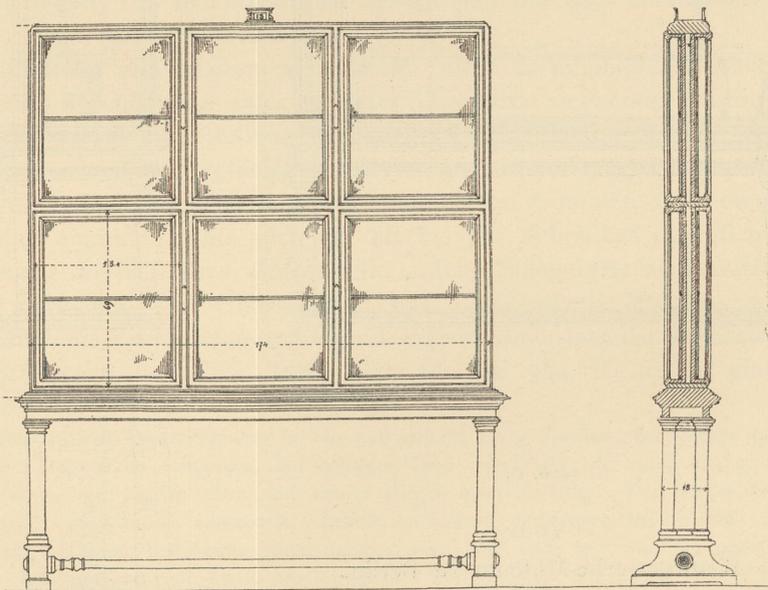
Dreieitiges Wandgestell<sup>369)</sup>.

Fig. 382.



Doppel-Pultschrank mit Aufsatz<sup>369)</sup>.

Fig. 383.

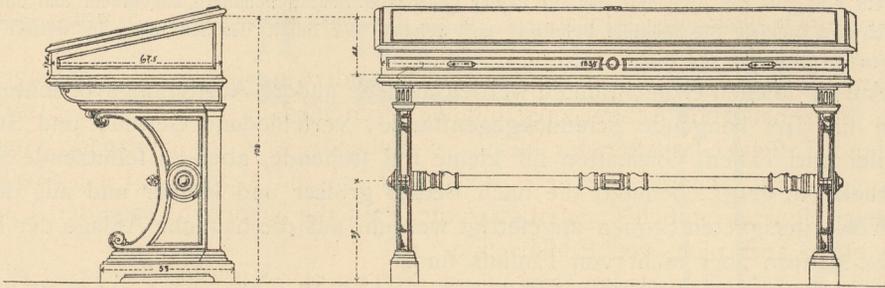


Frei stehendes Gestell<sup>369)</sup>.

$\frac{1}{30}$  n. Gr.

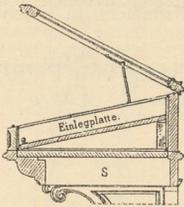
Vom Kunstgewerbe-Museum zu Berlin.

Fig. 384.

Pultschrank <sup>369</sup>). $\frac{1}{30}$  n. Gr.

Vom

Kunstgewerbe-Museum zu Berlin.



Ganz ähnlicher Art wie dieser Wandschrank, aber für beiderseitige Benutzung eingerichtet, ist der hier nicht abgebildete frei stehende Wandschrank mit 2 Langwänden auf Sockel. Die Einrichtung unterscheidet sich dadurch, daß auf der Stufe zu unterst zwei auf einander geschraubte bankartige Gestelle auf eisernen Stützen angeordnet sind.

Der Tischschrank in Fig. 380 wird durch Herausnehmen der beiden Stirnwände geöffnet. Der gesammte Einbau ruht auf einem dicht über dem Boden angebrachten Laufbrett und kann mit diesem mittels zweier an jedem Ende angebrachter Zapfen herausgezogen werden. Der Boden des Schrankes mit den Laufrollen ist zu ein Viertel im Grundriß dargestellt. Die innere Einrichtung besteht aus einer festen Stufe und 2 Bänken, deren Platten mit Stoff bezogen sind und auf hölzernen Seitenstützen, so wie auf einem beweglichen Mittelbrett ruhen. Letzteres läuft in einer Nuth der Seitenstützen und wird herausgenommen, wenn Gegenstände von beiden Seiten gezeigt werden sollen.

Zur Aufstellung feiner Gegenstände, wie Schmuck, Emailen, feine Metallarbeiten u. dergl., dienen Hängekasten. Die Gegenstände sind je nach ihrer Schwere auf Holztafeln, die mit Sammet oder Tuch überzogen sind oder auf mit Leinwand bespannten Rahmen aufgeheftet. Diese Tafeln werden in die leicht herausnehmbaren Hängekasten von der Rückseite eingelegt und durch die von oben einzufchiebende Rückwand des Kastens gehalten.

Für die Befestigung dieser Hängekasten dienen zwei Arten von Gestellen: dreieitige Wandgestelle (Fig. 381), welche für die Aufstellung dem Fenster gegenüber berechnet und mit 6 Fächern versehen sind, so wie flache, frei stehende Gestelle (Fig. 383), die zwei wandartige Seiten mit je 6 Fächern haben und überall aufgestellt werden können. In jedes dieser Fächer werden Hängekasten von gleicher Construction, wie die der dreieitigen Wandgestelle, eingebracht und mittels Riegeln befestigt.

Die Pultschränke in Fig. 384 sind mit einem verglasten Deckel verschlossen, der in geöffnetem Zustand durch 2 schmiedeeiserne Winkelfstützen fest gehalten wird. Zum Aufstellen flacher Gegenstände dient eine Einlegeplatte, die beliebig schräg gestellt werden und mittels zweier in den vorderen Ecken eingeschraubter Knöpfe herausgenommen werden kann. Die Länge dieser Schränke richtet sich nach dem Ort der Aufstellung.

Beim Doppel-Pultschrank in Fig. 382 besteht der untere Theil aus 2 einfachen Pultschränken mit gemeinsamer Rückwand. Der wagrechte Theil der Pultdecke bildet zugleich den Boden für den Aufsatz. Dieser enthält ein auf Rollen laufendes Brett, und um dasselbe höher zu legen, sind die Rollen in 2 untergelegten Leisten angebracht (siehe Querschnitt der Abbildung). Der Einsatz des Aufsatzes besteht aus einfachen profilirten Brettern, die auf gedrehten Säulen ruhen.

Bezüglich des Schloßes und Befchlägs sei bemerkt, daß sämtliche Schränke mittels desselben Schlüssels zu öffnen sind und daß das Schloß derart construirt ist, daß ein durch einen Drücker beweglicher Einreiber nach dem Verchluß des Thürflügels mittels eines Schlüssels fest gemacht wird. Schloßbleche

und Gelenkbänder sind aus dunkel gefärbter Bronze hergestellt. An den Schränken sind Schilder aus bronziertem Zinkguß zur Aufnahme der auf Papier gedruckten Schranknummern angebracht und unter denselben schwarz lackirte Blechchilder befestigt, auf welchen der Inhalt des Schrankes in weißer Schrift angegeben ist (Fig. 379 bis 383).

Außer solchen Glaschränken werden manche andere Ausstellungsverrichtungen: Galgen für frei hängende Schmuckgegenstände, verschiedene Gestelle und Ständer für Teller und Tassen, Glaskasten für kleine frei stehende, aber zu schützende Sammlungstücke u. dergl., benutzt, die nach Bedarf größer und kleiner und aus den für den Zweck geeigneten Stoffen angefertigt werden, auf die bauliche Anlage der Kunstgewerbe-Museen aber nicht von Einfluß sind.

Abbildungen solcher Vorrichtungen finden sich auf der Tafel 20 der in Fußnote 369 (S. 316) angegebenen Quelle. Auf derselben Tafel ist auch eine zum Ab sperren einzelner Theile der Sammlungsräume dienende Barriere, ferner auf Taf. 17—19 die Einrichtung eines Stoffzimmers, in welchem die nicht ausgestellten Textil-Arbeiten aufbewahrt werden, dargestellt.

Ueber die Einrichtungen zur Ausstellung und Aufbewahrung von Photographien, Lithographien, Farbdrucken und sonstigen Vorlagen geben Art. 22 (S. 22) u. 77 (S. 106) den nöthigen Aufschluß.

### c) Beispiele.

#### 1) Große und mittelgroße Anlagen.

Das *Conservatoire des arts et métiers* zu Paris ist das älteste und nächst dem South-Kensington-Museum zu London das größte der hier in Rede stehenden Museen. Seine Gesamtanlage nach dem heutigen Bestande stellt Fig. 385<sup>370)</sup> dar. Die Ueberreste der alten Abtei von Saint-Martin-des-Champs, in welcher die durch Convents-Decret vom 10. Oktober 1794 gegründete Anstalt 1798 eingerichtet wurde (siehe Art. 140, S. 187) sind von einer umfangreichen Gebäudegruppe umschlossen, mit deren Errichtung *Vaudoyer* von 1839 bis zu seinem 1872 erfolgten Tod betraut war<sup>371)</sup>. Die dringend nothwendigen Erweiterungsbauten sind noch unvollendet.

Im *Conservatoire des arts et métiers* haben Gewerbe und Landwirthschaft ihre Heimstätte. Die reichhaltigen Sammlungen aus diesen Gebieten: Maschinen, Modelle, Geräthe, Muster u. dergl., füllen lange Reihen von Sälen. Zur Nutzbarmachung derselben und zur Anleitung von Handwerkern und Fabrikanten werden in Hörfälen verschiedener Größe jeden Abend während des Winters Vorträge über die einzelnen Zweige der technischen Künste, Gewerbe und der Landwirthschaft abgehalten. Zu diesen Lehrcursen gehören sechs Laboratorien: nämlich vier für Chemie, ein Laboratorium für Physik und eines für Mechanik, ferner eine Prüfungsanstalt für Masse und Gewichte, so wie eine Versuchs- und Prüfungsanstalt für Baumaterialien. In der Patent- und Schutzmarken-Sammlung (*Portefeuille industriel*) sind Zeichnungen und Beschreibungen der patentirten Gegenstände zum Studium oder Copiren ausgestellt. Eine Bibliothek von mehr als 25 000 Bänden ist dem allgemeinen Besuche geöffnet. Für alle diese Zwecke reicht die große zweigeschoßige Baugruppe nur nothdürftig aus.

Ein Blick auf den Plan läßt die ehemaligen Abteigebäude: Kirche aus dem XV. Jahrhundert mit einem dem XII. Jahrhundert angehörigen Chor, so wie das Refectorium aus dem XIII. Jahrhundert, leicht erkennen. *Vaudoyer* hat sie mit großem Verständniß und Geschick wiederhergestellt und in der Gesamtanlage des *Conservatoire* in zweckmäßiger und schöner Weise verwerthet. Unter Wahrung des mittelalterlichen Charakters dieser Theile sind im Uebrigen Anordnung und Gestaltung des ganzen Bauwerkes im Sinne der Neuzeit entworfen und durchgeführt. Das Gleichgewicht der Massen ist nach der senkrecht zur *Rue Saint-Martin* gerichteten Hauptaxe hergestellt. Ein schönes Portal führt in den stattlichen Hof, von dem aus man durch das Haupttreppenhaus in den mittleren Vorhof und von hier aus in Sammlungs-fäle gelangt. Diese nehmen im Erdgeschoß den ganzen Querflügel, den nördlichen und den südlichen Flügel ein. In Zukunft wird ihnen der Neubau an der *Rue Vaucanson* zugetheilt. Auch sämmtliche Galerien des Obergeschoßes, zu welchen außer der Haupttreppe drei am Querflügel angebaute Neben-

<sup>370)</sup> Facf.-Repr. nach: BAEDEKER, K. Paris und seine Umgebungen. 13. Aufl. Leipzig 1891. Plan bei S. 183.

<sup>371)</sup> Siehe: *Moniteur des arch.* 1873, S. 86, 200 u. Pl. 61, 62 — ferner: *Encyclopédie d'arch.* 1883, S. 33.